Anerkennung Fremdsprachenzertifikate

Bereits abgelegte Zertifikate:

Zertifikate, in dessen Besitz Sie bereits sind und welche Sie noch nicht zur Anrechnung vorgewiesen haben, müssen bis zu den Herbstferien im Sekretariat der Grundbildung z.Hd. Leitung QV-Administration eingereicht werden. Für die Anrechnung brauchen wir vor allem das Statement of Results.

Geplante Zertifikate:

Möchten Sie ein Zertifikat zukünftig ablegen, müssen Sie das Statement of Results **14 Tage nach Erhalt** im Sekretariat der Grundbildung z.Hd. Leitung QV-Administration einreichen.

Bei Fragen betreffend der Anrechenbarkeit von Fremdsprachenzertifikaten wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Fachlehrpersonen oder die Leitung QV-Administration.

Anrechnung Preliminary English Test (PET)

Ab dem 01. August 2017 wird das Fremdsprachenzertifikat Preliminary English Test (PET) nicht mehr als Ersatz für die ordentliche Abschlussprüfung Englisch angerechnet.

Diplomrechner

Der Diplomrechner zur Umrechnung von Fremdsprachendiplomen in eine Note im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung ist unter diesem <u>Link</u> aufgeschaltet.